

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65 (1947)**

Heft 49

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die angeführten Stellen dürften genügend deutlich zeigen, mit welchen Mitteln Mutzner operiert und wie irreführend seine Schrift ist. Dank seiner hohen Stellung vermochte der Autor, wie aus zahlreichen Pressemitteilungen hervorgeht, das grosse Publikum weitgehend für seine Thesen zu gewinnen, zum Schaden der Sache des Kraftwerkbaues, zum Schaden des Landes. Seine Schrift hält nicht, was der Titel verspricht; sie bewirkt eher das Gegenteil, indem sie eine dem Kraftwerkbau nachteilige und den Tatsachen widersprechende Meinung verbreitet.

5. Schlussbemerkung

Die unschlüssige und oft unverständliche Haltung, die der Direktor des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft in den Fragen betreffend den Ausbau unserer Wasserkräfte eingenommen hat, führte in den letzten Jahren zu unerfreulichen Zuständen. Sie veranlassten den Bundesrat, in seiner Sitzung vom 9. Juli 1946 Dipl. Ing. C. Kuntzen zum Vizedirektor dieses Amtes zu ernennen und mit der weiteren Behandlung dieser Fragen zu betrauen. Die eigentlichen Aufgaben dieser Abteilung des Amtes, die unter ihrem früheren Leiter weitgehend vernachlässigt worden waren, so vor allem das Ausarbeiten eines Planes für den Ausbau der schweizerischen Wasserkräfte in Verbindung mit den am Bau interessierten Behörden und Unternehmungen¹⁶⁾, werden nun mit Energie und Geschick gefördert und es ist zu hoffen, dass schon nächstes Jahr ohne neue Gesetze der Bau eines Grossspeicher-Kraftwerkes in Angriff genommen werden kann.

Im Grunde halten wir es für richtig, dass die Novelle zum Wasserrechtsgesetz abgelehnt wurde. Sie hätte Zwangsmassnahmen ermöglicht, die unserem staatsbürgerlichen Empfinden widersprechen. Der bisherige Rechtszustand zwingt zu freier Verständigung. Durch ihn bleiben die Massnahmen für die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse grundsätzlich untergeordnet unter die verfassungsmässigen Freiheiten des Bürgers, der Gemeinden und der Kantone, und zwar weitgehend auch dort, wo sie der Natur der Sache nach die Interessen eines grossen Teils der Bevölkerung betreffen und Entscheidungen gefällt werden müssen, die in die Gebiete mehrerer Kantone hineingreifen (z. B. Wasserableitung von einem Kantonsgebiet in ein anderes). Vergessen wir aber nie, dass dieses Festhalten an der demokratischen Staatsform hohe staatsbürgerliche Reife und wahrhaft eidgenössischen Sinn voraussetzt. Nicht die Freiheitsrechte und ihre Ausnützung zum eigenen Vorteil machen die Demokratie aus, sondern die Bereitschaft zu freier Verständigung und zum Opfern eigener Vorteile im Interesse der Allgemeinheit. Nur in solcher, auf die gemeinsame Wohlfahrt hin gerichteter Haltung ist es möglich, den Staat am Leben zu erhalten und im besondern die grosse Aufgabe der Versorgung unserer Bevölkerung mit den lebenswichtigen Gütern in zweckmässiger Weise zu lösen. Diese Bemerkung gibt vor allem auch für die Gemeinwesen, die Wasserrechte zu verleihen haben.

Ein Energiewirtschaftsgesetz im Sinne der Motion Hess glauben wir mit aller Entschiedenheit ablehnen zu sollen und zwar nicht nur, weil es faktisch zwecklos ist, indem die heute ungenügende Energieproduktion nicht durch neue Gesetze, sondern nur durch den Bau neuer Werke gesteigert werden kann. Das Gesetz müsste nicht nur die Konsumenten vor der Willkür der Produzenten schützen, sondern grundsätzlich alle die Elektrowirtschaft betreffenden Beziehungen zwischen Gewässerbesitzer, Energieproduzenten, Energiekonsumenten und Staat regeln. Es müsste auf die durch niedrige Wasserführung begrenzte Produktionsfähigkeit sowie auf das durch technische Gegebenheiten begrenzte Ausbautempo Rücksicht nehmen; schliesslich auch auf den Umstand, dass bei der bisherigen Entwicklung des Verbrauchs die noch verfügbaren, technisch und wirtschaftlich ausbauwürdigen schweizerischen Wasserkräfte in etwa 40 Jahren werden ausgebaut sein müssen und alsdann neue Wege zu beschreiten sein werden. Um dem allem gerecht zu werden, müsste ein Energiewirtschaftsgesetz offenbar eine sehr komplizierte juristische Maschinerie darstellen, die kaum je geeignet sein dürfte, unsere Versorgungslage tatsächlich vor Störungen zu bewahren.

Vor allem aber würde ein solches Gesetz, wie aus den zitierten Aeusserungen von Prof. W. Burckhardt und auch aus den von Dr. C. Mutzner vorgeschlagenen Bestimmungen deutlich hervorgeht, notgedrungen zur schrittweisen Verstaat-

lichung der Elektrizitätsunternehmen und der ganzen Elektrowirtschaft des Landes führen, was nach unserer Ueberzeugung und auch auf Grund der in andern Ländern gemachten Erfahrungen sehr viel grössere Nachteile mit sich bringen würde, als die bestehenden Verhältnisse aufweisen. Ganz abgesehen von den politischen Belangen ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen unumgänglich nötig, die Ausführung und in einem gewissen Masse auch die Betriebsführung von Wasserkraftanlagen privatwirtschaftlichen Unternehmen zu überlassen, während die Planung in Zusammenarbeit zwischen diesen Unternehmen und dem Eidg. Amt für Wasserwirtschaft erfolgen soll, wie das heute seit erfolgter Neuordnung der Leitung dieses Amtes der Fall ist. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen, deren Tätigkeitsgebiete sich weit über unsere engen Landesgrenzen hinaus erstrecken und deren Personal Gelegenheit geboten ist, an grossen Aufgaben in freiem Wettbewerb ihre Fähigkeiten zu entwickeln, verfügen über die Erfahrungen, sowie über die technischen und finanziellen Möglichkeiten, die es ihnen gestatten, die erwähnten grossen Risiken des Kraftwerkbaues zu tragen. Wir haben alles Interesse daran, dass ihnen auch der dazu nötige Unternehmerrmut erhalten bleibe und sie weiterhin im Dienste unserer Volkswirtschaft tätig sein können.

A. O s t e r t a g

MITTEILUNGEN

Eine Ausstellung der keramischen Industrie Belgiens findet vom 6. bis 21. Dezember in Brüssel statt, rue Belliard 58, täglich geöffnet von 9 bis 12 und 14 bis 18 h. Gezeigt werden Kunst- und Haushaltungsgegenstände aus Porzellan, Steinzeug, Steingut, Töpferwaren, Isolatoren, feuerfeste Steine, Baukeramik, Sanitärartikel, usw. Gleichzeitig finden Vorträge, Führungen und Demonstrationen statt.

NEKROLOGE

† **H. E. Gruner**, Ing., Dr. h. c., in Basel, geb. am 8. Nov. 1873, der seit Jahrzehnten auch der SBZ nahe gestanden hat, ist am 28. Nov. gestorben.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

S. I. A. FACHGRUPPE DER INGENIEURE FÜR BRÜCKENBAU UND HOCHBAU SVMT SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR DIE MATERIALPRÜFUNGEN DER TECHNIK

142. Diskussionstag

Samstag, 13. Dez. 1947, im Auditorium I der E. T. H. Zürich
10.15 h: «Die Ermüdungsfestigkeit der geschweissten und genieteten Fachwerkträger». Referent: Dr. Ing. G. Gerardini, wissenschaftl. Mitarbeiter der EMPA.
12.30 h: Gemeinsames Mittagessen.
14.30 h: Diskussion.

VORTRAGSKALENDER

- 8. Dez. (Montag). Handels- und Industrieverein St. Gallen. 20 h im Hotel Schiff. Prof. Dr. Paul Scherrer, E. T. H. Zürich: «Atomenergie und Atomkraftwerke».
- 8. Dez. (Montag). E. T. H. Zürich. 20.15 h im Auditorium IV. Elio Zorzi, Venedig: «La Basilica di San Marco e il suo stato attuale».
- 8. Dez. (Montag). Geolog. Ges. Zürich. 20.15 h im Naturwissenschaftl. Institut der E. T. H., Sonneggstr. 5, grosser Hörsaal. Dr. G. Frischknecht (Rüschlikon-Zürich): «Die Ursache der Gebirgsbildung».
- 10. Dez. (Mittwoch). S. I. A. St. Gallen. 20 h im Hotel Hecht. Obering. W. Wachs, Luzern: «Vom Bau der Doppelspur am Urnersee».
- 10. Dez. (Mittwoch). S. I. A. Basel. 20.15 h im Restaurant Kunsthalle, I. Stock. Ing. M. Dugas, Directeur SNCF, Paris: «Comparaison énergétique des différents modes de traction ferroviaire (charbon, fuel-oil, diesel, turbine à gaz et électricité)».
- 12. Dez. (Freitag). S. I. A. Bern. 20.15 h im Hotel Bristol. Prof. Dr. J. Gantner: «Leonardo da Vinci als Architekt».
- 12. Dez. (Freitag). S. I. A. Chur. 20.15 h im Hotel Traube. Obering. O. Wischer, Bern: «Kriegsbrücken».

¹⁶⁾ SBZ Bd. 128, S. 142, 14. Sept. 1946.